Inhaltsverzeichnis

Teil 2 - Leistungsbeschreibung

0 Vorbemerkung 2
1 Gegenstand der Ausschreibung 2
1.1 Losaufteilung / Rabatte 2
1.2 Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung 2
1.3 Lieferanschrift 2
1.4 Lieferfrist 3
1.5 Nebenangebote 3
1.6 Mengengerüste 3
1.7 Sonstige Angebotsbedingungen 3
1.8 Muster 3
1.9 Zuschlagskriterien 4
1.10 Weitere, dem Angebot beizufügende Unterlagen 5
1.11 Lieferscheine/Rechnungsstellung 6
2 Formale Anforderungen 7
2.1 Angaben zum Unternehmen 7
2.2 Referenzen 7
2.3 Bietergemeinschaften / Nachunternehmer 7
2.4 Einhaltung der Tariftreue nach § 2 TVgG NRW 8
2.5 Wettbewerbsregisterauszug gemäß § 6 Abs. 1 WRegG 8
2.6 Gewährleistung 8
2.7 Kündigungsrecht 9
2.8 Konventionalstrafe 9
2.9 Richtlinien, Vorschriften und technische Standards 9
2.10 Verpackungsmaterial 9
3 Preisblätter & Skonto/Lieferfrist 10
3.1 Preisblätter 10
3.2 Skonto/Lieferfrist 14

0 Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Duisburg schließt für die Feuerwehr eine Rahmenvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2028 inkl. einer Verlängerungsoption für 12 Monate über die Lieferung von Brandschutzstiefeln im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf Basis des §75a GO NRW.

Die Ausschreibung erfolgt in 2 Losen (Aufteilung siehe unten).
Als Erfüllungsort wird zwischen den Vertragsparteien Duisburg vereinbart.

1.1 Losaufteilung / Rabatte

Die Vergabe erfolgt in 2 Losen:

Los 1	Brandschutzstiefel Form C (Halbhohe Stiefel)
Los 2	Brandschutzstiefel Form D (Hohe Stiefel)

Es bleibt Ihnen als Bieter überlassen, ob Sie nur auf ein Los oder auf beide Lose bieten.

Sie können für die gemeinsame Vergabe beider Lose weitere Rabatte oder Nachlässe gewähren. Die Rabatte / Nachlässe bei Loskombination oder Gesamtvergabe erklären Sie bitte auf dem Vordruck „Preiszusammenstellung“ (siehe Teil 3 dieser Vergabeunterlagen). Der Rabatt / Nachlass und die Bedingungen der Gewährung müssen klar und eindeutig beschrieben sein. In keinem Fall dürfen diese Bedingungen aber zu einer Änderung der Leistungsbeschreibung führen.

1.2 Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung

Mit dem Bieter, der den Auftrag erhält, wird eine Rahmenvereinbarung vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028 geschlossen. Der Vertrag beinhaltet für die Stadt Duisburg als Auftraggeberin eine einseitige Verlängerungsoption um 12 Monate (bis zum 31.12.2029). Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Grundlaufzeit automatisch um weitere 12 Monate, sofern er nicht von der AG mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der Grundlaufzeit schriftlich gekündigt wird.

1.3 Lieferanschrift

Die Brandschutzstiefel sind an das Feuerwehrbedarfslager, Gießereistraße 12, 47053 Duisburg, frei Verwendungsstelle zu liefern. Bitte sprechen Sie die Liefertermine im Vorfeld mit dem Ansprechpartner vor Ort ab. Ansonsten ist die Abnahme vor Ort nicht sichergestellt.
Ansprechpartner: Herr Kohlhage: 0203 308 4527 oder holger.kohlhage@feuerwehr.duisburg.de

1.4 Lieferfrist

Die Lieferzeit für die angeforderten Produkte darf maximal 10 Wochen nach Abruf aus der Rahmenvereinbarung betragen.

1.5 Nebenangebote

Nebenangebote, die bessere technische Lösungen beinhalten und dennoch den Bedingungen dieser Leistungsbeschreibung entsprechen, sind zugelassen. Die Änderungsvorschläge sind auf einem Beiblatt vorzulegen und als solche **deutlich zu kennzeichnen**. Es muss klar ersichtlich sein, in welchen Punkten sie von der Leistungsbeschreibung abweichen und worin die Abweichung konkret besteht.

1.6 Mengengerüste

Die dem Preisblättern (siehe Punkt 3.1) zu Grunde liegenden Mengenangaben stellen den voraussichtlichen **Jahresbedarf** dar und dienen lediglich als Orientierungshilfe. Gleichzeitig gelten Sie als jährliche Höchstmenge für die jeweiligen Abrufe aus der Rahmenvereinbarung.

Eine Abnahmeverpflichtung der aufgeführten Mengen besteht nicht. Unterschreitungen sind ohne Einfluss auf die angegebenen Preise möglich. Ein Mindestabnahmevolumen wird weder für das Gesamtvolumen noch für die jeweiligen Liefermengen je Einzelauftrag und Verwendungsstelle vereinbart.

1.7 Sonstige Angebotsbedingungen

Mit dem Angebot sind aussagefähige Unterlagen abzugeben, aus denen die technische Ausführung und die technischen Daten (siehe unter Punkt 1.10) ersichtlich sind.

Festpreisgarantie

Die von Ihnen gebotenen Preise haben Gültigkeit für die gesamte Vertragslaufzeit einschließlich einer möglichen Ausübung der Verlängerungsoption; Preisgleitklauseln werden nicht akzeptiert. Jedoch haben Sie die Möglichkeit, für die einzelnen Vertragsjahre individuelle Preise anzubieten.

1.8 Muster

Je Los ist ein Muster in der Größe 43 einzureichen.

Die Muster müssen, besonders gekennzeichnet als **„Muster zur Ausschreibung 2026-0686 Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Brandschutzstiefeln “**, bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei der

Stadt Duisburg
Rechtsamt
Kuhstr. 8
47051 Duisburg

vorliegen. Die Muster können von montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr zugestellt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Zustellung an Wochenenden und Feiertagen nicht möglich ist.

Für die Bereitstellung von Mustern wird keine Entschädigung gewährt. Die Rücksendung von Mustern erfolgt nur auf ausdrückliche, schriftliche Anforderung und Bereitstellung des Rückportos oder der Bieter holt diese auf eigene Kosten wieder ab.

Sofern diese Anforderung/Abholung bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unterbleibt, werden Muster ordnungsgemäß vernichtet. Die durch den bezuschlagten Bieter eingereichten Muster verbleiben zur Qualitätskontrolle bei der Auftraggeberin.

Da die eingereichten Muster in der Regel einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, können diese hierbei beschädigt werden (z.B. Materialproben). Auch im Falle der Beschädigung der Muster ist die Gewährung einer Entschädigung ausgeschlossen.

Ohne Zusendung der Muster kann Ihr Angebot nicht gewertet werden und wird entsprechend ausgeschlossen!

1.9 Zuschlagskriterien

Die Wertung der Angebote basiert auf den Kriterien Angebotspreis, Qualität und Verarbeitung sowie Komfort der einzureichenden Muster je Los, wobei die vorgenannten Kriterien wie folgt gewertet werden:

Angebotspreis:	50%
Qualität und Verarbeitung	30%
Komfort:	20%
Summe:	100%

Angebotspreis: Der Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält 500 Punkte. Die anderen Angebote werden zu diesem in Relation gesetzt, indem deren Angebotspreise durch den Wert des niedrigsten Angebotspreises geteilt werden. Die hieraus ermittelte prozentuale Differenz wird nun vom maximalen Punktwert 500 abgezogen. Das Ergebnis wird abschließend kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet.

Bsp.: Bieter A bietet einen Angebotspreis i.H.v. 10.000,- EUR an.
Bieter B bietet einen Angebotspreis i.H.v. 10.999,- EUR und
Bieter C bietet einen Angebotspreis i.H.v. 11.339,- EUR an.

Berechnung: Bieter A erhält 500 Punkte.
Bieter B erhält 450 Punkte (10.999,- zu 10.000,- = 9,99% Preisdifferenz; 500 Punkte – 9,99% = 450,05 Punkte, gerundet 450 Punkte).
Bieter C erhält 433 Punkte (11.339,- zu 10.000,- = 13,39% Preisdifferenz; 500 Punkte – 13,39% = 433,05 Punkte, gerundet 433 Punkte).

Qualität und Verarbeitung:

Die Qualität und die Verarbeitung der einzureichenden Muster je Los gehen mit 30 % in die Wertung ein. Es können dort maximal 300 Punkte erreicht werden. Dabei erfolgt eine Wertung folgender Positionen: Verarbeitung der Nähte, Klebeverarbeitung, Polsterung, Verschlusssystem, Schienbeinschutz, Weitenregulierung, Ristschutz, Beweglichkeit, Unterbringung RFID, Ausführung Sohle und Lesbarkeit des Etiketts des Stiefels. Eine Konkretisierung der Kriterien befindet sich in den Anlagen 1 und 2.

Komfort: Der Komfort der einzureichenden Muster je Los geht mit 20 % in die Wertung ein. Es können dort maximal 200 Punkte erreicht werden. Dabei erfolgt eine Wertung des Tragegefühls, der Beweglichkeit und des Gewichtes des Stiefels. Eine Konkretisierung der Kriterien befindet sich in den Anlagen 1 und 2.

1.10 Weitere, dem Angebot beizufügende Unterlagen

Dem Angebot sind mindestens die folgenden Unterlagen beizufügen:

- Produktdatenblätter entsprechend dem Preisblatt (Punkt 3.1)
- Gebrauchsanweisungen
- Los 1 Form C Zertifikate:
  DIN EN 15090:2012 F2A AN CI HI3 M SRC FO HRO
  DIN EN 61340-4-3, DIN EN 61340-5-1
- Los 2 Form D Zertifikat:
  DIN EN 15090:2012 F2A AN CI HI3 WR HRO SRC

Die vorgenannten Nachweise und Unterlagen kann der Bieter durch weitere, aussagekräftige Zusatzinformationen, die Aufschluss über die technischen Ausführungen des angebotenen Produktes geben, ergänzen. Diese Zusatzinformationen sind als Anlage deutlich zu kennzeichnen.

Eine Zusammenfassung über die einzureichenden Unterlagen befindet sich in Teil 3 (Vordrucke) – „Liste der Nachweise und Erklärungen, die mit dem Angebot einzureichen sind“.

1.11 Lieferscheine/Rechnungsstellung

Lieferscheine oder sonstige Liefernachweise müssen von der jeweils vor Ort zuständigen Person unterschrieben sein. Bitte sorgen Sie dafür, dass dem Liefernachweis neben der Unterschrift der Name des Unterzeichners in einwandfrei leserlicher Form (nach Möglichkeit in Blockbuchstaben) zu entnehmen ist, da ansonsten die Rechnung nicht beglichen werden kann. Im Auftrag werden durch die Auftraggeberin Auftragsnummern vergeben. Diese sind zwingend bei Rechnungslegung deutlich zu vermerken.

Die **Rechnungsanschrift** lautet:

Stadt Duisburg
Amt für Rechnungswesen und Steuern
Zentraler Rechnungseingang
47049 Duisburg

Alternativ kann die Rechnung auch elektronisch eingereicht werden. Die Anforderungen an eine elektronische Rechnungsstellung sowie die E-Mail-Adresse des zentralen Rechnungseinganges können Sie folgender Internetseite entnehmen: **www.duisburg.de/rechnung**

2 Formale Anforderungen

2.1 Angaben zum Unternehmen

Mit der Abgabe Ihres Angebotes und der Bietererklärung bestätigen Sie als Zeichen Ihrer Leistungsfähigkeit, dass

- Ihr Unternehmen im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen ist.
- über das Vermögen Ihres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- wenn über das Vermögen Ihres Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Sie weitere Angaben machen, damit von hier die Eignung Ihres Unternehmens beurteilt werden kann; nennen Sie uns dazu bitte das zuständige Amtsgericht, das AZ des Amtsgerichtes und den Namen und die Kontaktdaten des Insolvenzverwalters auf einem **gesonderten, deutlich gekennzeichneten Blatt**,
- sich Ihr Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
- Sie nachweislich keine schwere Verfehlung begangen haben, die Ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- Sie Ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

2.2 Referenzen

Bitte benennen Sie pro Los **mind. 2 Referenzen**, nach Möglichkeit aus dem Bereich „Feuerwehr, THW oder Bundeswehr“, bei der Sie die angebotene Leistung bereits ausführen oder innerhalb der letzten 3 Jahre ausgeführt haben. Geben Sie ferner den zuständigen Ansprechpartner beim Referenzgeber unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit an.

2.3 Bietergemeinschaften / Nachunternehmer

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Wird ein Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, so ist unter Benennung der beteiligten Firmen darauf hinzuweisen. Ein Unternehmen ist für die Durchführung des Vertrages zu bevollmächtigen. Der Bevollmächtigte kann für die Bietergemeinschaft alle Erklärungen abgeben, entgegennehmen und Zahlungen mit befreiender Wirkung annehmen.

Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner. Ein entsprechender Vordruck zur Erklärung einer Bietergemeinschaft ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Unter dem Gesichtspunkt des Geheimwettbewerbs ist es unzulässig, dass ein Bieter für mehrere Bietergemeinschaften bzw. neben einer Bietergemeinschaft selbst als Unternehmer auftritt.

Geben Sie in Ihrem Angebot bitte an, wenn Sie planen Nachunternehmer einzusetzen. Geben Sie an, wen Sie als Unterauftragnehmer einsetzen möchten und beschreiben Sie Art und Umfang der Leistungen des Unterauftragnehmers.

Der Austausch einmal genannter Nachunternehmer bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin. Nach Auftragserteilung ist die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Auftraggeberin gestattet.

2.4 Einhaltung der Tariftreue nach § 2 TVgG NRW

Gemäß § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) vom 22.03.2018 müssen Sie im Auftragsfall (sofern die Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird) die Vorgaben des TVgG NRW beachten. Wir verweisen hierzu ausdrücklich auf die Besonderen Vertragsbedingungen zum TVgG NRW, die beim Einkauf angefordert werden können. Im Auftragsfall werden diese zwingender Bestandteil des Vertrages.

2.5 Wettbewerbsregisterauszug gemäß § 6 Abs. 1 WRegG

Gem. § 19 Abs. 3 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) i.V.m. § 6 Abs. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) sind wir als öffentliche Auftraggeberin verpflichtet, von dem Bieter, der als Vertragspartner bei einem Auftragswert ab 50.000,- EUR vorgesehen ist, einen Wettbewerbsregisterauszug bei der Registerbehörde anzufordern. Die Anforderung des Wettbewerbsregisterauszugs erfolgt durch die Stadt Duisburg als öffentliche Auftraggeberin. Dies dient der Prüfung, ob dieser potenzielle Vertragspartner seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt.

Eine Eintragung im Wettbewerbsregister führt nicht automatisch zu einem Ausschluss des Unternehmens von dem Vergabefahren. Ob ein Unternehmen von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren ausgeschlossen wird, entscheidet der öffentliche Auftraggeber gem. § 6 Abs. 5 WRegG eigenverantwortlich nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften. Es wird insbesondere das Vorliegen von Ausschlusskriterien gemäß der §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geprüft. Es besteht die Möglichkeit durch Vorlage von Nachweisen über die erfolgte Selbstreinigung bei der Registerbehörde gem. § 8 WRegG die Löschung eines Eintrages zu beantragen.

2.6 Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie umfasst alle Mängel, die ihre Ursache im Material, in der Konstruktion und in der Verarbeitung haben. Alle eventuell anfallenden Ansprüche sind sämtlich kostenlos und ohne Berechnung von Anfahrtskosten, Rücksende- bzw. Versandkosten o. ä. auszuführen. Die Gewährleistungspflicht beginnt grundsätzlich mit der Abnahme.

2.7 Kündigungsrecht

Wir behalten uns vor, bei einer Lieferverzögerung von mehr als einem Monat (ungeachtet einer möglichen Konventionalstrafe und evtl. Schadenersatzansprüche nach Punkt 2.8) den Auftrag zu kündigen.

2.8 Konventionalstrafe

Bei einer Verzögerung des verbindlich festgelegten Liefertermins von mehr als einem Monat, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 0,08 % der Auftragssumme der Bestellung je Verzögerungs-Werktag fällig. Die Konventionalstrafe beträgt maximal 5 % der Auftragssumme. Die Konventionalstrafe kann unabhängig von einer möglichen Kündigung gem. Punkt 2.7 geltend gemacht werden.

2.9 Richtlinien, Vorschriften und technische Standards

Zum Zeitpunkt der Auslieferung müssen die angebotenen Produkte dem neuesten Stand der Technik (DIN, EN, VDE, usw.) entsprechen.

2.10 Verpackungsmaterial

Wir als Stadt Duisburg sind bestrebt, nachhaltig und umweltbewusst zu wirtschaften. Produkte, die in unser Haus geliefert werden, sollen daher in nachhaltiger Umverpackung geliefert werden (Pappkarton und Papier).

Leere Gebinde oder Verpackungen sind kostenfrei zurückzunehmen. Die Beseitigung der Abfälle erfolgt durch den AN auf dessen Kosten. Das Verpackungsmaterial gemäß Verpackungsverordnung bleibt im Eigentum des AN und ist eigenverantwortlich zu entsorgen.

3 Preisblätter & Skonto/Lieferfrist

3.1 Preisblätter

Die den Preisblättern zu Grunde liegenden Mengenangaben stellen den voraussichtlichen **Jahresbedarf** dar, siehe auch Teil 2 – Leistungsbeschreibung, Punkt 1.6 „Mengengerüste“.

Bei ca. – Angaben kann eine Toleranzgrenze von +/- 10 % akzeptiert werden. Höhere Differenzen stellen eine Abweichung dar und müssen somit als Nebenangebot ausgewiesen werden.

Art der Lieferung und Leistung
Los 1 Brandschutzstiefel Form C **Obermaterial:** • Waterproofleder • Hydrophobiert • Atmungsaktiv • Lederstärke: mind. 2,0 mm • Das Obermaterial darf durch die von Feuerwehren üblicherweise angewendeten Reinigungs- und Desinfektionsverfahren nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Die Eignung ist durch Herstellerangaben nachzuweisen. • Farbe: schwarz **Innenfutter:** • Mit dämpfender Wirkung • Wasserdicht und atmungsaktiv • Abriebfest • Membran zum Schutz gegen das Eindringen von Flüssigkeiten sowie gegen die Durchdringung durch Viren und Bakterien und ausgewählte Chemikalien **Technische Eigenschaften:** • Schafthöhe Form C • Zwei Anziehschlaufen zum einfachen Einstieg • Ergonomische Schutzkappe im Zehenbereich • Feuchtigkeitsableitende Innensohle • Dämpfungssystem im Absatzbereich • Stabilisierung des Fußes im Absatzbereich • Rutschhemmende und profilierte Laufsohle mit erhöhter Beständigkeit und Durchtrittsicherheit • Flammen- und kontaktwärmebeständige sowie kraftstoffbeständige Laufsohle • Antistatische Ausführung des Schuhwerks • Zertifizierter Mittelfußschutz (M) • Der Stiefel muss eine individuelle Anpassung an unterschiedliche Fußweiten ermöglichen. Dies kann durch Weitenanpassungssysteme, Mehrweitenkonzepte oder zugelassene Einlagensysteme erfolgen. • Mit Namensfeld zur Stiefelkennzeichnung • Kälteisolierung des Sohlenkomplexes • Der Stiefel muss mit einer integrierten RFID-Lösung oder einer fest vorgesehenen RFID-Aufnahmemöglichkeit ausgestattet sein

Verschlusssystem:

- Schnellverschlusssystem zur persönlichen Einstellung im Fuß- und Wadenbereich (2-Zonen-System)
- Schnürsystem zur individuellen Einstellung und Anpassung der Passform; Schnürsenkel nicht brennbar

Reparaturservice:

- Die Reparaturbearbeitungszeit beim Auftragnehmer darf 10 Werktage nicht überschreiten. Die Gesamtumlaufzeit einschließlich Versand soll 14 Werktage nicht überschreiten.
- Es muss die Möglichkeit bestehen, die Laufsohlen zu erneuern

Lieferbare Größen:

- Lieferbar in den Größen EU 36 bis EU 50 einschließlich verfügbarer Zwischengrößen bzw. Halbschuhgrößen.

Besonderheiten:

- Waschbarkeit der Einlage bei mindestens 30 °C
- Es ist eine für die Feuerwehr Duisburg speziell gefertigte Prüf- und Pflegeanleitung (es soll sich hier um Kurzanleitung handeln max. 2-3 Seiten stark) nach Auftragserteilung zu liefern.

Zertifiziert nach:

DIN EN 15090:2012 F2A AN CI HI3 M SRC FO HRO
DIN EN 61340-4-3, DIN EN 61340-5-1

Jahr	Menge	Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto
2027	300 Stück		
2028	300 Stück		
2029	300 Stück		
Gesamtsumme (netto) für drei Jahre:			
19 % Mehrwertsteuer			
Gesamtsumme (brutto) für drei Jahre:			

Art der Lieferung und Leistung

Los 2 Brandschutzstiefel Form D

Obermaterial:

- Wasserdichtes Vollnarbenleder
- Atmungsaktiv
- Lederstärke: mind. 2,0 mm
- Das Obermaterial darf durch die von Feuerwehren üblicherweise angewendeten Reinigungs- und Desinfektionsverfahren nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Die Eignung ist durch Herstellerangaben nachzuweisen.
- Farbe: schwarz
- Hohe Reißfestigkeit

Innenfutter:

- Mit dämpfender Wirkung
- Wasserdicht und atmungsaktiv
- Abriebfest
- Recycelbar

Technische Eigenschaften:

- Schafthöhe Form D
- Zwei Anziehschlaufen zum einfachen Einstieg
- Profilierte Schutzkappe im Zehenbereich
- Feuchtigkeitsableitende Innensohle
- Dämpfungssystem im Absatzbereich
- Stabilisierung des Fußes im Absatzbereich
- Rutschhemmende und profilierte Laufsohle mit erhöhter Beständigkeit und Durchtrittsicherheit
- Flammen- und kontaktwärmebeständige sowie kraftstoffbeständige Laufsohle
- Antistatische Ausführung des Schuhwerks
- Der Stiefel muss eine individuelle Anpassung an unterschiedliche Fußweiten ermöglichen. Dies kann durch Weitenanpassungssysteme, Mehrweitenkonzepte oder zugelassene Einlagensysteme erfolgen.
- Der Stiefel muss mit einer integrierten RFID-Lösung oder einer fest vorgesehenen RFID-Aufnahmemöglichkeit ausgestattet sein

Verschlusssystem:

- Schnelleinstieg-Reißverschluss-Schnürsystem mit Schnürsenkeln
- Schnürsenkel nicht brennbar
- Anschlagmechanismus am Reißverschluss
- Zuverlässiges, verhakungsfreies Design ohne störende Reibungs- oder Druckstellen im Zungenbereich

Reparaturservice:

- Die Reparaturbearbeitungszeit beim Auftragnehmer darf 10 Werktage nicht überschreiten. Die Gesamtumlaufzeit einschließlich Versand soll 14 Werktage nicht überschreiten.
- Es muss die Möglichkeit bestehen, die Laufsohlen zu erneuern

Lieferbare Größen:

- Lieferbar in den Größen EU 36 bis EU 50 einschließlich verfügbarer Zwischengrößen bzw. Halbschuhgrößen.

Besonderheiten:

- Waschbarkeit der Einlage bei mindestens 30 °C
- Es ist eine für die Feuerwehr Duisburg speziell gefertigte Prüf- und Pflegeanleitung (es soll sich hier um Kurzanleitung handeln max. 2-3 Seiten stark) nach Auftragserteilung zu liefern.

Zertifiziert nach:

DIN EN 15090:2012 F2A AN CI HI3 WR HRO SRC

Jahr	Menge	Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto
2027	50 Stück		
2028	50 Stück		
2029	50 Stück		
Gesamtsumme (netto) für drei Jahre:			
19 % Mehrwertsteuer			
Gesamtsumme (brutto) für drei Jahre:			

3.2 Skonto/Lieferfrist

Bitte beachten Sie: Sollten Sie auf mehrere Lose bieten und für diese unterschiedliche Skontobedingungen geltend machen, so reichen Sie diese Bescheinigung bitte für die entsprechenden Lose getrennt ein. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die hier von Ihnen gemachten Angaben für alle Lose gleich gelten.

SKONTO: Bei Zahlung innerhalb von ☐**14 Tagen /** ☐ **30 Tagen /** ☐ **_____ Tagen** nach vollständigem Rechnungseingang gewähren wir ein **Skonto i.H.v. _____ %.**

Bitte beachten Sie:
Als öffentliche Auftraggeberin sind wir zur umfassenden Prüfung der Rechnung in verschiedenen Instanzen verpflichtet, sodass die allgemeine Skontofrist von 14 Tagen i.d.R. nie erreicht werden kann. Das von Ihnen gewährte Skonto kann aber nach der derzeitigen Rechtsprechung nur gewertet werden, wenn die Skontofrist durch die öffentliche Auftraggeberin auch tatsächlich erfüllt werden kann.

Diese Voraussetzung ist bei einer Skontofrist von 30 Tagen gegeben. Kreuzen Sie daher bitte die von Ihnen gewährte Skontofrist an, bzw. tragen Sie die alternativ gewährte Skontofrist ein. Durch eine mindestens 30-tägige Skontofrist erhalten Sie beim Preis einen Wertungsvorteil, da dieses dann wie ein Nachlass gewertet wird.

Die Frage der Wertung hat zum Zeitpunkt der Auftragsausführung keine Bedeutung mehr, sodass ein hier angegebenes Skonto mit dem jeweils angegebenen Zahlungsziel Vertragsbestandteil wird.

Gemäß den „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“, Punkt 7. ist ein Skonto i.H.v. 2% und einem Zahlungsziel von 14 Tagen immer Vertragsbestandteil. Ein hier eingetragenes Skonto ersetzt das Mindest-Skonto als besondere Vereinbarung, soweit es die Mindestvorgabe von 2% und/ oder das Zahlungsziel von 14 Tagen übersteigt.

Garantierte Lieferfrist

Wir garantieren hiermit, die Ware nach Abruf aus dem Rahmenvertrag innerhalb von maximal 10 Wochen auszuliefern.